

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.01.2013

Beschlussantrag Nr. : 261-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: CDU-Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	18.12.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2013			
Stadtrat	23.01.2013			

Beschlussgegenstand:

1. Satzung zur Änderung Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Friedhöfe des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Bitterfeld-Wolfen (Friedhofssatzung) vom 01.06.2012

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Friedhöfe des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Bitterfeld-Wolfen (Friedhofssatzung) vom 01.06.2012 gemäß Anlage.

Begründung:

Bei der in § 24/3 der Friedhofssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen genannten Vorschrift handelt es sich um die endgültige Grabausfertigung in ausschließlich Naturstein. Bis eine solche ausgeführt werden kann, muss die Setzungsgefahr gebannt sein. Dies ist nach frühestens 6-9 Monaten gegeben. Insofern können die im § 24/3 geforderten Gestaltungen erst danach umgesetzt werden.

Da keine explizite Übergangsvorschrift vorhanden, aber dringend erforderlich ist, macht sich diese Satzungsänderung notwendig.

Die derzeitige Praxis, wonach andernorts übliche, übergangsweise Holzeinfassungen nicht möglich sind, ist der Würde des Trauernden unzumutbar.

Hier ist mit dieser Klarstellung Abhilfe zu schaffen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Friedhofssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** Beschluss-Nr. 081-2012 vom 30.05.2012

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **261-2012**

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Friedhöfe des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Bitterfeld-Wolfen (Friedhofssatzung) vom 01.06.2012